

# Münsterberger Kreisblatt.

81. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Goldpfg. Die Einzelnummer kostet 15 Goldpfg. Einrückungsgebühr der Millimeter-Zeile (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Goldpfg. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5 und 17) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.

Berlag: Landratsamt. Druck: F. A. Troedel, Buchdruckerei, Münsterberg.

Nr. 33.

Sonnabend, 18. August

1928.

[7076.] Die Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen in Breslau hat gemäß § 51 des Schulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 (Ges. S. S. 335 ff) zum Verbandsvorsieder des kath. Gesamtschulverbandes Bärddorf den Pfarrer Christoph in Bärddorf für die Dauer der Mitgliedschaft im Schulvorstande ernannt.

Münsterberg, den 13. August 1928.

[7174.] Mit Ermächtigung des Herrn Staatskommissars für die Regelung der Wohlfahrtspflege hat der Oberpräsident in Breslau dem Caritasverbande für die Diözese Breslau die widerrufliche **Genehmigung** erteilt in der Zeit vom 9. bis 15. September d. Js. zu Gunsten seiner Bestrebungen in der Provinz Niederschlesien eine **Opferwoche durch Hausammlung und Aufrufe** in der Presse zu veranstalten.

Die Hausammlung darf nur durch Personen über 18 Jahre vorgenommen werden, die sich durch Bescheinigungen der zuständigen Polizeibehörden auszuweisen haben.

Vor Beginn der Hausammlung ist die Genehmigung der Ortspolizeibehörden zur Durchführung der Sammlung einzuholen. Bezahlte Sammler sind nach Möglichkeit nicht heranzuziehen.

Münsterberg, den 15. August 1928.

[7046.] **Ausbildung von Motorflugführern.** Die durch ihre Erfolge in der Ausbildung tüchtiger Motorpflugführer bekannte Deutsche Landkraftführerschule (Deulakraft) in Zeesen schiebt im September ihre Karawanenschule mit eingearbeiteten Lehrkräften, 4 Unterrichtsmaschinen und dem Lehrmaterial (Anschauungsmodelle, Tafeln, Lehrfilme) der Anstalt nach Ohlau, um dort vom 27. August bis 22. September einen gründlichen Lehrgang in der Führung, Wartung und Reparatur von Motorpflügen und Anhängengeräten für Besitzer, Inspektoren, Berufsführer und Handwerker abzuhalten. Die Teilnahme kostet 80 R.-M. Anmeldungen sind zu richten an Maschinenberatungsstelle der Landwirtschaftskammer Niederschlesien, Breslau 16, Hansastraße 25.

Münsterberg, den 10. August 1928.

[7145.] **Obst- und Gartenbauschule in Frankenstein in Schlesien (Gärtner-Winterschule der Landwirtschaftskammer Niederschlesien), [früher Gärtnerwinterschule in Ohlau-Baumgarten].** Die Bestimmungen für den Besuch und Unterricht der Schule sind erschienen und können sowohl von der Landwirtschaftskammer Niederschlesien Breslau 10, Matthiasplatz 5, als auch von der Schulleitung in Frankenstein kostenlos bezogen werden.

Aufnahme finden Gärtnergehilfen und Gehilfinnen nicht unter 18 Jahren, die ihre Lehrzeit ordnungsmäßig beendet haben. Als Schulvorbildung genügt der Besuch der Volksschule mit dem Zeugnis der obersten Klasse. Der volle Lehrgang umfaßt 2 Winterhalbjahre zu je 5 1/2 Monaten. Beginn Anfang Oktober, Ende Mitte März. Wenngleich auch ein halbjähriger Besuch bereits eine gewisse abgeschlossene Berufsbildung vermittelt, erscheint es doch dringend erwünscht, daß die Schüler auch am zweiten Teile des Lehrganges teilnehmen, da er die im ersten Halbjahr erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzt, erweitert und vertieft. Der erfolgreiche Besuch des vollen Lehrganges gibt außerdem Anwartschaft auf den Besuch eines Technikerlehrganges einer höheren Gärtnerlehranstalt.

Das Schulgeld beträgt für Niederschlesier je Halbjahr 40 R.-M., für andere 60 R.-M. Wohnung und Beköstigung sind in der Stadt Frankenstein erhältlich, und zwar Wohnung mit Frühstückstafel für etwa 20 R.-M. monatlich, vorausgesetzt, daß 2—3 Schüler zusammen wohnen. Einzelpensionen sind entsprechend teurer. Wohnungen werden durch die Schulleitung nachgewiesen. Bei genügender Beteiligung wird ein guter und billiger gemeinsamer Mittagstisch eingeführt. 3 bedürftigen und würdigen Schülern kann das Schulgeld erlassen werden. Diesbezügliche Anträge sind an die Schulleitung zu richten.

Die Unterrichtsstunden werden von 8—13 Uhr nach Stundenplan abgehalten. An zwei Nachmittagen sind praktische Unterweisungen zu je 2 Stunden vorgesehen. Unter Aufsicht eines Fachlehrers finden an den freien Nachmittagen praktische Arbeiten im Baumschnitt, Umpfropfung, Schädlingsbekämpfung, Obsternte, Sortierung und Verpackung statt. Diese Arbeiten werden vergütet.

Fleißige Schüler und Schülerinnen können sich Geld bis zur halben Höhe der Aufenthaltskosten verdienen.

Anmeldungen sind schriftlich oder mündlich an die Schulleitung zu richten. Hierbei sind vorzulegen:

a. Behördlich beglaubigte Abschriften

1. des Schulabgangszeugnisses,
2. des Lehrzeugnisses, des Gehilfenprüfungszeugnisses und etwa vorhandener Zeugnisse über gärtnerische Tätigkeit,

b. ein Führungszeugnis der Ortspolizeibehörde,

c. bei Minderjährigen die schriftliche Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormundes.

Münsterberg, den 15. August 1928.

### **Bereinigung der erkenntungsdienstlichen Sammlungen. Runderlaß des Minister des Innern vom 13. Juli 1928 — II C II 32 Nr. 126/28.**

Die Bereinigung der erkenntungsdienstlichen Sammlungen, im besonderen der Fingerabdrucksammlungen beim Landeskriminalpol.-Amt von den Karten usw. inzwischen verstorbener Personen ist bisher nur in unzulänglicher Weise erfolgt.

Um eine Belastung der Sammlungen mit wertlosem Material nach Möglichkeit auszuschließen, ordne ich folgendes an:

1. Zum Nachweis der Personen, von denen Fingerabdrücke genommen sind, haben die Pol.-Behörden, welche

a. ein besonderes polizeiliches Strafregister (Personalakten) führen, das Strafakten (Personalakte, Merkblatt) mit dem Vermerk: Fingerabdrücke genommen am . . . . . zu versehen oder ein neues Blatt mit diesem Vermerk einzulegen;

b. kein besonderes polizeiliches Strafregister, aber ein Einwohnerregister führen, in das Register (auf das Registerblatt) den gleichen Vermerk zu setzen.

Die Landjägerbeamten haben die Aufnahme von Fingerabdrücken der örtlich zuständigen Ortspol.-Behörde (d. h. des Wohn- oder Aufenthaltsorts der Person, von welcher Fingerabdrücke genommen worden sind) mit Vordruck L. R. B. 32 mitzuteilen.

2. Verzieht eine Person nach außerhalb, so hat die Pol.-Behörde des Abzugsortes der Pol.-Behörde des Anzugsortes, welche ihr durch die Abmeldung bekannt wird, vorher etwa erfolgten Fingerabdrucknahme zusammen mit den Angaben über Vorstrafen usw. Mitteilung zu machen.

Bei der Beantwortung von Rückfragen bei der Pol.-Behörde des Abzugsortes gem. Runderlaß vom 16. Januar 1904 (MBl. B. S. 40), 16. April 1921 (MBl. B. S. 138) und 9. Dezember 1927 (MBl. B. S. 1132) hat die Pol.-Behörde des Abzugsortes die gleiche Nachricht zu geben. Die Pol.-Behörde des Zuzugsortes hat nach den Mitteln ihr Register usw. entsprechend der Ziffer 1 zu ergänzen.

3. Die Landesämter haben nach Ablauf jedes Monats der Ortspol.-Behörde eine Nachweisung der im Laufe des Monats verstorbenen strafmündigen Personen

4. Auf Grund der von den Landesämtern eingehenden Nachweisungen der verstorbenen strafmündigen Personen bereinigen die Pol.-Behörden zunächst ihre eigenen Sammlungen und Register von den Karten usw. der Verstorbenen.

5. Bis zum 1. jedes Monats reichen die Pol.-Behörden der zuständigen Landeskriminalpol.-Stelle Nachweisungen nach Vordruck L. R. B. Nr. 33 der verstorbenen strafmündigen Personen ein,

a. von welchen ausweislich der Register Fingerabdrücke genommen worden sind;

b. von welchen außerdem bekannt oder zu vermuten ist, daß von ihnen einmal Fingerabdrücke genommen worden sind. Das ist zu vermuten, wenn eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von drei Monaten und darüber wegen Eigentumsvergehen vorliegt;

c. welche nicht polizeilich gemeldet waren;

d. welche z. Bt. des Todes Inzassen von Straf- anstalten, Besserungs-, Verwahrungsanstalten und Irrenanstalten waren, soweit sie nicht bereits gemeldet sind.

6. Bestehen Zweifel an der Persönlichkeit einer als verstorben gemeldeten Person, so hat die Ortspol.-Behörde eine Nachprüfung vorzunehmen und einen entsprechenden Vermerk in die Nachweisung zu setzen.

7. Zur Durchführung einer nachträglichen Bereinigung ordne ich an:

Die Ortspol.-Behörden, welche auf Grund der von ihnen geführten Register usw. hierzu in der Lage sind, haben eine Nachweisung der seit dem Jahre 1903 verstorbenen Personen aufzustellen, von welchen Fingerabdrücke genommen oder welche zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten und darüber wegen Eigentumsvergehen rechtskräftig verurteilt waren.

[6660.] Veröffentlicht.

Die Herren Amtsvorsteher, Landesbeamten und Landjägerbeamten, ersuche ich das Weitere im Sinne des Erlasses zu veranlassen.

Münsterberg, den 9. August 1928.

**Der Landrat.** Dr. Kirchner.

Der für den Kaufmann Suchy zum Schiedsmann des Schiedsmannsbezirks II und zugleich zum Schiedsmannstellvertreter für den I. Bezirk gewählte Uhrmachermeister Friedrich Smolla, Ring 43, ist durch das Präsidium des Landgerichts Glatz bestätigt worden.

Münsterberg, den 7. August 1928.

**Der Magistrat.**

**Geschäftliches.** Unserer heutigen Nummer liegen Reklame-Karten der Fahrradfabrik August Stukenbrock in Einbeck bei. Diese Firma ist Herstellerin der weltbekanntesten, seit jahrzehnten beliebten „Deutschland“-Fahrräder, eines Marken-Erzeugnisses allerersten Ranges, das alle Qualitätsvorteile in sich vereinigt und trotzdem erstaunlich billig ist.

**Ausstellungen.** Nicht ein jeder wird Gelegenheit gehabt haben, sich die drei großen Ausstellungen des Jahres, „Die Ernährung“, Berlin, „Die Presse“, Köln und „Heim und Technik“ München anzusehen. Alle drei boten jedenfalls außerordentlich Sehenswertes. Was das Gebiet der Ernährung anbetrifft, so bietet sich nun für jede Hausfrau doch noch eine günstige Gelegenheit zur Unterrichtung. Die Kaufmannschaft des Kolonialwaren- und Feinkost-Einzelhandels, soweit sie in der „Edeka“ genossenschaftlich vereint ist, veranstaltet auch in diesem Jahre wieder eine Reichs-Edeka-Woche. In der Zeit vom 22. — 30. September werden ihre Schaufenster jedermann einen weitgehenden Ueberblick über die Entwicklung auf dem Lebensmittelmarkt geben.

**Zirkus Semsrott** gastiert z. Zt. hieselbst auf dem großen Ringe bis einschließlich Montag. Bei den schweren Unwettern, die im Juli tobten und auch Gleiwitz heimsuchten, erlitt dieser Zirkus ein schweren Schlag, indem der Sturm den mächtigen Zeltbau wie ein Streichholz zusammenknickte und die Zeltbahn in tausend Fetzen zerriß. Die Holzbänke hielten nicht stand, Pfähle brachen zusammen und der Zirkus bildete ein wüstes Chaos. Der Besitzer erlitt einen furchtbaren Schaden; doch ließ er sich nicht entmutigen und baute den Zirkus neu auf. Ueber die Leistungen berichtet die „Ostdeutsche Morgenpost“ u. a.: „Ein abwechslungsreiches, umfangreiches Programm wurde vor den Augen der Zuschauer abgewickelt die nicht mit Beifall kargten. Die Leistungen können als gut bezeichnet werden, besonders das prächtige Pferdmaterial verleiht dem Zirkus eine besondere Note. Cowboy-Ritte, Raubreiter, Lassospiele, Barforce-Reitakte und hohe Schule wechseln miteinander ab. Aufmerksamkeiten erregten die von Herrn Bauer vorgeführten Dressuren und die Dressurspielerei von Olga Lorch mit den sibirischen Steppenhengsten. Auch die Luftakte und Evolutionen sind gut. Originelle Spasmacher sorgten für Unterhaltung, ebenso die Hauskapelle. In Anbetracht der niedrigen Preise kann der Besuch des Zirkus als lohnend bezeichnet werden.“

## Wetterbericht

des Meteorologischen Observatoriums  
Breslau — Krietern.

(Öffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

Nur im ersten Teil der vergangenen Woche kam es zu Niederschlägen, bald nahm die Wetterlage wieder einen ruhigeren und beständigeren Charakter an. Die Temperaturen, welche anfangs ziemlich niedrig lagen, erreichten gegen Ende der Woche vielfach wieder fast 30°.

Wenn auch in der neuen Woche die Neigung zu Niederschlägen allmählich zunimmt, so dürfte es vorläufig jedoch nur zu örtlichen Gewittern mit geringer Abkühlung kommen. Ein Übergang zu unbeständigerer und etwas kühlerer Witterung dürfte sich erst nach Monatsmitte einstellen. Ob damit allerdings ein durchgreifender Umschlag, also eine Beendigung des vorwiegend trockenen Witterungscharakters einsetzt, läßt sich gegenwärtig noch nicht übersehen.

# Besucht Groß-Zirkus Semsrott,

Münsterberg auf dem großen Ringe.

Heute, Sonnabend, abends 8 $\frac{1}{4}$  Uhr:

**Großer Monstre-Abend.**

Sonntag 2 Prachtvorstellungen,  
nachmittags 4 Uhr und abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr.

**Montag letzter Tag.**

Täglich der wechselnde Riesenspielplan.

Prachtvolles Pferdmaterial, Raubtiere,  
Künstler von Weltruf.

Billige Preise von 0,60—2,50 M.-M.

Vorverkauf an den Zirkuskassen.

## Strohseile,

handgeknüpft von  
Flegeldreschstroh  
gibt kl. u. große  
Posten preisw. ab.

F. Kirchner Strehlen, Bahnhofstraße 3.

Für **Wiederverkäufer** empfehle ich  
Tomaten, Zitronen, Kartoffeln, Speise-  
zwiebeln, Weiß- und Rotkraut.

Lieferung frei Haus.

F. Kirchner Strehlen, Bahnhofstraße 3.

Schriftl. Heimarbeit

Todesanzeigen

liefert schnell

Vitalis-Verlag München C. 1

die Buchdruckerei J. A. Troedel in  
Münsterberg, Burgtrasse Nr. 6.

## Unglücksfälle

● ● im Straßenverkehr werden vermieden,  
wenn die Wagenführer die Vorschriften  
sorgfältig beachten,

**rechts zu fahren**

**und links zu überholen.**

# Drucksachen

in kürzester Zeit fertig

in bekannt und anerkannt

geschmackvoller u. sauberer

Ausführung in Schwarz

und Bunt die im Jahre

1841 gegründete

**Buchdruckerei J. A. Croedel,**

**Münsterberg, Burgstraße 6.**

==  
Telephon 70.